

## STADT BREMERHAVEN

### 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Carsten-Lücken-Straße / Poristraße“ und Bebauungsplan Nr. 490

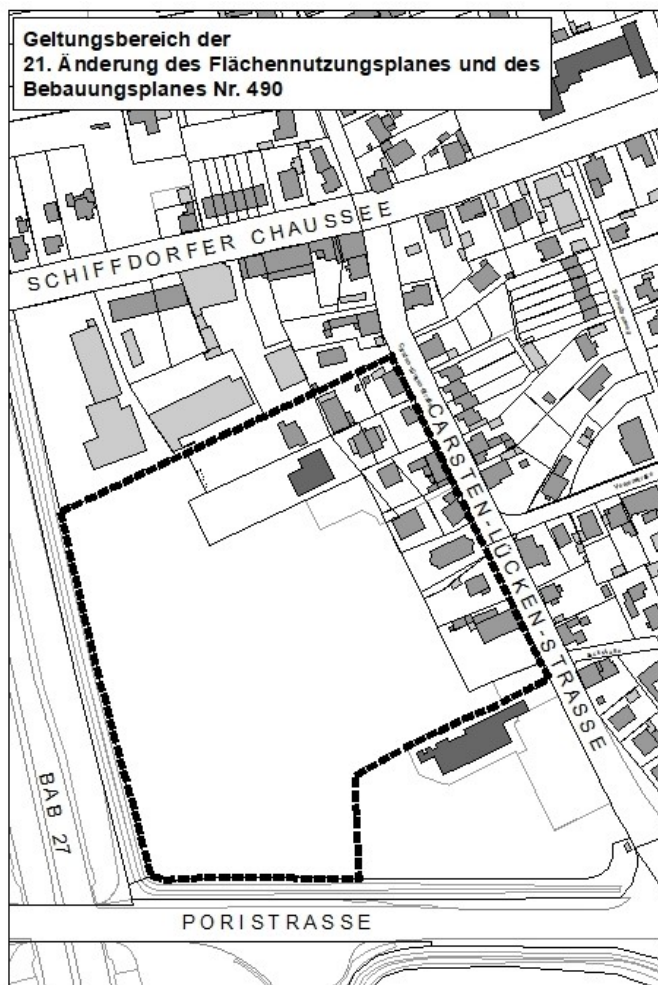
#### „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“

- A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- B) Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

A) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, in dem unter B) abgebildeten Gebiet die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Carsten-Lücken-Straße / Poristraße“ und den Bebauungsplan Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“ aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven über die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Carsten-Lücken-Straße / Poristraße“ und des Bebauungsplanes Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“ hiermit bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



**Allgemeine Ziele und Zwecke:**

Schaffung von Gewerbegrundstücken auf aufgegebenem Sportplatz unter Berücksichtigung und Sicherung der vorhandenen Wohnnutzungen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, erfolgt in der Zeit

vom **04.07.2022 bis einschließlich 15.07.2022**

im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr und  
freitags 9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach persönlicher Vereinbarung (Tel. 0471/590-2885).

Weiterhin können die Unterlagen ab Fristbeginn im Internet unter [www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de](http://www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de) eingesehen werden.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven, 25.06.2022